

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 15.09.2015 eingegangen: 15.09.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16. Plenarsitzung Gemeinderat 20.10.2015 2015/0555 10 öffentlich Dez. 3
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schnell in Ausbildung bringen		

- Kurzfassung -

Die SPD beantragt einen Arbeitsstab zur Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt einzurichten. Die Stadtverwaltung wird auf Arbeitsebene einen entsprechenden Arbeitskreis initiieren.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein ☒ ja ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit	

1. Die Stadtverwaltung richtet einen Arbeitsstab zur Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein.

Die Sozial- und Jugendbehörde greift diese Anregung auf. Aktuell werden über 100 dauerhaft in Karlsruhe untergebrachte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Karlsruher Jugendhilfeeinrichtungen betreut und bei der Integration unterstützt.

2. Ziel ist eine intensive Beschulung und die Vermittlung der betroffenen Jugendlichen in Ausbildungsplätze.

Alle dauerhaft in Karlsruhe untergebrachten Minderjährigen besuchen Karlsruher Schulen.

3. Die Stadtverwaltung bindet die Arbeitsagentur, die IHK, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften und die Träger der Jugendhilfe, die für die Inobhutnahme der Jugendlichen verantwortlich sind, in den Arbeitsstab ein. Eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an dem Projekt wird angestrebt.

Teilnehmer des Arbeitsstabs werden deshalb neben den erwähnten Jugendhilfeträgern Vertreter der Schulen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Büros für Integration, der Arbeitsförderungsbetriebe, der Handwerkskammer, der IHK und der Gewerkschaften sein. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die bereits bestehenden Strukturen, insbesondere des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf für diese wichtige Aufgabe genutzt werden kann.

Die Koordination des Arbeitsstabs wird die in der Sozial- und Jugendbehörde angesiedelte Sozialplanung übernehmen.